

*Sehr geehrte SW BusinessWare Anwenderin,
sehr geehrter SW BusinessWare Anwender,*

wir arbeiten kontinuierlich an der Verbesserung unserer Software und möchten Sie über die aktuellen Änderungen informieren. Mit den neuesten Updates und Funktionen möchten wir sicherstellen, dass Sie das Beste aus Ihrer SW BusinessWare-Nutzung herausholen.

SW Newsletter Oktober 2025

Allgemeiner Hinweis zur Inventur 2025	2
Schulung	2
Inventur mit MDE-Scannern	2
Programmverbesserung SW BusinessWare (SWB)	3
Neue Möglichkeiten im Mahndruck	3
Neue Möglichkeiten mit dem SignPad (Digitale Signatur)	3
Neue Funktionen in SW BusinessWare (SWB)	4
Neue SEPA-Richtlinien seit 05.10.2025	4
Lastschriften-Avis per E-Mail	4
Neue Schnittstelle zur automatisierten USt-IdNr.-Prüfung	4
Verbesserungen E-Rechnungsversand	5
Diverse Verbesserungen	5
Umstellung auf permanente E-Rechnung	5
Neue Service- / Diagnoseprogramme	5
Wichtige Hinweise	6
SW Messe-Inspirationen	7
Synology Solution Day 2025 in Düsseldorf	7
IT.CON 2025 in Saarbrücken	7
Terra Partner Come Together in Hüllhorst	7
ZUGFeRD Entwicklertage in Bielefeld	7
Technik	8
Erinnerung am 14.10.2025 endete der Support für Windows 10 UND Exchange Server 2019	8

Bei Interesse an unserem aktuellen Update (Version 3.08.44 vom 30.10.2025) oder Fragen zu diesem Newsletter wenden Sie sich bitte an unsere Hotline 06841 759000.

*Viele Grüße
Ihr SW-Team*

Änderungen u. Irrtümer vorbehalten. Trotz sorgfältiger und gewissenhafter Bearbeitung aller Inhalte übernehmen wir keine Haftung für den Inhalt.

Allgemeiner Hinweis zur Inventur 2025

Gemäß dem Handelsgesetzbuch (§ 240 HGB) ist eine Inventur vollständig, korrekt und nachvollziehbar zu dokumentieren.

Mit SW BusinessWare können Sie die Inventur effizient durchführen und gleichzeitig werden die gezählten Lagerartikel automatisch mit dem entsprechenden Inventurpreis zum Stichtag hinterlegt.

Nach unseren Informationen ist eine Inventur jedoch nicht zwingend über ein ERP-System durchzuführen. Somit steht es Unternehmen frei alternative Methoden wie beispielsweise eine papierbasierte Inventur zu wählen.

An dieser Stelle möchten wir erneut darauf aufmerksam machen:

SW übernimmt keine Inventurwerte aus den Lagerwerten! Das entspricht nicht den Grundsätzen der Inventuraufnahme. Wenn Sie das Inventurprogramm nicht nutzen möchten, können Sie die Inventur auch aufgrund einer Lagerliste als Zählliste durchführen und die gezählten Werte darauf vermerken. Diese Lagerlisten können generiert werden ohne eine Inventurerfassung in SW BusinessWare vornehmen zu müssen.

Sämtliche Aufzeichnungen sind bei dieser Variante mit Kugelschreiber bzw. Filzstift zu tätigen, Bleistifte sind nicht zulässig. Falsche Eintragungen sind zu streichen und das Korrigierte muss lesbar bleiben.

Zum Abschluss können Sie nach der Bestandsaufnahme mittels Lagerkorrektur (Zugang/Abgang) die Differenzen mit einem entsprechenden Vermerk korrigieren.

Bei dieser Variante erscheint jedoch in der Lagerkartei nicht die Buchungsart „I“ = Inventur, ferner findet keine Aktualisierung des Stammdatenfeldes Inventurpreis statt.

Möchte Sie die Inventurpreise festgeschrieben haben, dann geht das nur, wenn die Inventur mit unserem Inventurprogramm erfasst wurde.

Bei einer Prüfung müssen Sie eine Inventurzählliste vorzeigen können, dabei ist es egal, ob das die Inventurzählliste aus SWB ist oder ein Blatt Papier.

Laut unseren Informationen benötigt ein Unternehmen keine Inventurdaten in seinem ERP, wenn die Artikel über eine alternative Methode gezählt wurden. Da wir keine Rechtsberatung sind, empfehlen wir Ihnen, die für Sie passende Inventurmethode mit Ihrem Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer abzustimmen.

Schulung

Gerne können Sie eine individuelle Inventur-Schulung buchen (06841 75900) oder an unserem Inventur-Webinar teilnehmen, damit Sie bestens für die Nutzung des SWB-Inventurprogramms vorbereiten sind.

Termine Inventur-Webinar:

21.11.2025 (Freitag) von 10:00 Uhr – 12:00 Uhr

03.12.2025 (Mittwoch) von 10:00 Uhr – 12:00 Uhr

11.12.2025 (Donnerstag) von 14:00 Uhr – 16:00 Uhr

Die Kosten für das Webinar betragen 100,- € / Teilnehmer zzgl. MwSt.

Inventur mit MDE-Scannern

Sie haben keine Lust die Inventurwerte abzutippen? Mit unserem SW MDE-Modul können Sie Ihre Artikel einfach einscannen, die Menge in das MDE-Gerät eintippen und die Werte werden in Ihre SWB übertragen. Die Nutzung eines MDE-Geräts vereinfacht den Inventurprozess, verkürzt die Dauer und reduziert Eingabefehler wie bspw. Zahlendreher.

Programmverbesserung SW BusinessWare (SWB)

Neue Möglichkeiten im Mahndruck

Bislang wurde im Mahnlauf nicht berücksichtigt, wenn der Kunde ein Guthaben auf seinem Konto hatte. Sollen Guthaben bei den Mahnläufen berücksichtigt werden, so kann dies über eine Funktion gesteuert werden.

Beispiel: Der Kunde hatte lt. der Offenen Posten Liste eine offene Gutschrift in Höhe von 100,- € und eine offene Rechnung in Höhe von 250,- €:

123	1.08.2025	1.08.2025	0,00	100,00
9988	8.09.2025	25.08.2025	0,00	-250,00
Summe:				-150,00

Über eine Funktion kann nun gesteuert werden, dass wenn das Feld „Gutschriften berücksichtigen“ auf „J“ steht bei einem Guthaben, wie z. B. -150 €, keine Mahnung erzeugt. Sollte allerdings das Feld „Gutschriften berücksichtigen“ auf „N“ stehen, wird ganz normal eine Mahnung erzeugt.

Neue Möglichkeiten mit dem SignPad (Digitale Signatur)

Mit dem SignPad können ab sofort die Unterschriften nicht nur auf den Beleg (Lieferschein, Auftrag u.ä.) übertragen werden, sondern auch auf einen Ausdruck, der sich zeitgleich per Belegjob automatisch im Hintergrund öffnet (bspw. Abholnachweis / Spediteurbescheinigung)

Neue Funktionen in SW BusinessWare (SWB)

Neue SEPA-Richtlinien seit 05.10.2025

Am 5. Oktober 2025 ist eine neue EU-Verordnung zur Verification of Payee (VoP) in Kraft getreten. Bei jedem SEPA-Zahlauftrag gleichen die Banken den Empfängernamen mit der IBAN ab.

Rückmeldung per Ampelsystem im OnlineBanking oder in der Banking-Software:

- 1.) Grün (Match): Name und IBAN stimmen überein – alles korrekt.
- 2.) Gelb (Close Match): kleinere Abweichungen – Sie erhalten einen Hinweis auf den korrekten Namen.
- 3.) Rot (No Match): keine Übereinstimmung – bitte prüfen Sie den Vorgang sorgfältig.

Wichtige Voraussetzung:

Achten Sie darauf, dass die in SW BusinessWare hinterlegten Kunden, Lieferanten- und Empfängerdaten exakt mit den bei der Bank registrierten Namen übereinstimmen, andernfalls könnten Zahlaufträge abgelehnt bzw. nicht ausgeführt werden.

Auswirkungen in den SW BusinessWare Programmen:

- SEPA Überweisungen aus SW BusinessWare → Anwendung ab Oktober 2025
- SEPA Lastschriften aus SW BusinessWare → bedingte Anwendung ab Oktober 2025
- E-Rechnung → bedingte Anwendung ab Oktober 2025,
da der Firmennamen = Zahlungsempfänger ist
Zu einem späteren Zeitpunkt: gesondertes Feld zur Definition des „Zahlungsempfänger“
Im aktuellen Standard (EN 16931) ist das Datenfeld „Zahlungsempfänger“ noch nicht vorgesehen.

Lastschriften-Avis per E-Mail

Wir haben eine neue Funktion, wenn diese in Ihrer SWB eingebunden ist, können Sie auch Ihre Avis per E-Mail versenden.

Neue Schnittstelle zur automatisierten USt-IdNr.-Prüfung

Das Bundeszentralamt für Steuern stellt die bisherige Schnittstelle zum **30.11.2025** ein. Die Prüfung von Umsatzsteuer-Identifikationsnummern ist dann nur noch über die neue REST-API möglich.

Damit Sie die Abfrage auch nach dem Stichtag weiterhin nutzen können, ist ein Update von SWB erforderlich. Bitte setzen Sie sich rechtzeitig mit unserer Hotline in Verbindung.

Haben Sie die Abfrage bisher nicht genutzt?

Gerne integrieren wir die Funktion für Sie. Kontaktieren Sie hierzu ebenfalls unsere Hotline.

Verbesserungen E-Rechnungsversand

Diverse Verbesserungen

- in die E-Rechnung wird jetzt die komplette Artikelbezeichnungszeile übergeben.
- Die Preisbasis wird mit dem Einzelpreis verrechnet und übergeben.
Es gibt im E-Rechnungsformat aktuell kein separates Feld für die Preisbasis, so dass wir nicht die Preisbasis und den Einzelpreis übergeben können. Somit können wir nur den Einzelpreis durch die Preisbasis dividieren, was evtl. Rundungsdifferenzen zur Folge haben könnte.
- Die Gelangensbestätigung kann nun ebenfalls als E-Mail versendet werden.

Umstellung auf permanente E-Rechnung

Ab der Version 3.08.38 ist es möglich global alle Rechnungen auf den E-Rechnungsversand umzustellen. Die Information für den E-Rechnungsversand muss dann nicht mehr pro Kunde gepflegt werden. Diese neue Funktion kann in der Firmenverwaltung hinterlegt werden, danach wird die E-Rechnung an ALLE versendet.

Die Hinterlegung einer E-Mailadresse für die Rechnung, z.B. in den Ansprechpartnern, ist weiterhin obligatorisch.

Neue Service- / Diagnoseprogramme

Bei der Überprüfung der Systemplattform wird jetzt die Bankverbindung auf Gültigkeit geprüft.

[SW BusinessWare - E-Rechnung Center

Programmende

Service-/Diagnoseprogramme Auswahl

1;Diagnose System-Plattform starten

Protokoll/Beschreibung

```

- Belegartenverwaltung:
[OK] swchx_rechnungbelegsteuerung vorhanden
- Firmenstammdaten:
[OK] swchz_hausbankverwaltung vorhanden
Überprüfen Sie bitte die angegebenen Bankverbindungen auf Richtigkeit und Gültigkeit: !
=> Nr. 1 IBAN: DE123456789101234567 BIC: SALADE00HOM
[OK] swchz_firmenverwaltung vorhanden
[FEHLER] Keine länderspezifische Steuernummer in swchz_firmenverwaltung hinterlegt !
[OK] UST-ID in swchz_firmenverwaltung hinterlegt
[OK] Telefon-Nr. in swchz_firmenverwaltung hinterlegt
- Zahlungsbedingungen:
[OK] Bezeichnung Zahlungsbedingung für E-Rechnung vorhanden
- Mengeneinheiten:
[OK] Bezeichnung Mengeneinheit für E-Rechnung in swcha_mengeneinheitenverwaltung vorhanden
- Währungsbelegtext:
[OK] swchz_waehrungskennzbelegtext vorhanden
- Belegsammeldruckprotokolle:
[OK] swchb_belegsammeldruckprotokoll vorhanden
- Beleg Mailtextverwaltung:

```

Wichtige Hinweise

Die Bundesregierung hat vor wenigen Tagen einen neuen Gesetzesentwurf zur E-Rechnungspflicht veröffentlicht. Damit kommen einige wichtige Änderungen und Klarstellungen auf alle Unternehmen zu. ***Die Umsetzung ist für das 3. Quartal vorgesehen.***

Ein Auszug aus dem Entwurf

1. Pflicht zum Empfang von E-Rechnungen

Alle inländischen Unternehmen – auch Kleinunternehmer nach § 19 UStG – müssen künftig in der Lage sein, E-Rechnungen technisch empfangen zu können. Ein spezielles E-Mail-Postfach ist dafür nicht erforderlich.

Wichtig: Wenn der Empfänger den Empfang verweigert, besteht kein Anspruch auf eine Papierrechnung. Für den Absender reicht es, wenn der Versand nachweisbar ist (z. B. durch ein Sendeprotokoll).

2. Zulässige Übermittlungswege

E-Rechnungen können auf folgenden Wegen übermittelt werden:

- Per E-Mail
- Download über ein Kundenportal
- Über EDI (nach EN 16931)
- Über eine elektronische Schnittstelle
- Über einen gemeinsamen Speicherort (z. B. innerhalb eines Konzerns)

Welcher Weg genutzt wird, muss mit dem Geschäftspartner individuell vereinbart werden.

3. Zulässige Formate

E-Rechnungen müssen ein strukturiertes elektronisches Format haben, das eine maschinelle Verarbeitung ermöglicht. Zulässige Formate sind zum Beispiel:

- XRechnung
- ZUGFeRD (ab Version 2.0.1)
- EDI-Formate, wenn sie die EU-Norm erfüllen

Auch hier gilt: Das konkrete Format wird zwischen den Vertragspartnern abgestimmt.

4. Besonderheiten bei Dauerschuldverhältnissen

Bei langfristigen Verträgen wie Miete oder Leasing genügt eine einmalige E-Rechnung für den ersten Leistungszeitraum.

Es reicht, wenn der Vertrag als Anhang beigefügt ist oder die Inhalte klar aus der Rechnung hervorgehen.

Eine einmal vergebene Vertrags- oder Objektnummer reicht als Rechnungsnummer aus – eine fortlaufende Nummerierung ist in diesem Fall nicht notwendig.

5. Aufbewahrungspflicht

Alle E-Rechnungen – sowohl eingehend als auch ausgehend – müssen für 8 Jahre aufbewahrt werden.

Der strukturierte Teil der Rechnung muss dabei unverändert und lesbar archiviert sein.

Eine GoBD-konforme Speicherung ist nicht verpflichtend, solange die Unversehrtheit und Lesbarkeit sichergestellt sind.

Hinweis: Wir empfehlen dennoch eine revisionssichere Aufbewahrung. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Frau Portugall (06841 972850).

SW Messe-Inspirationen

Ein ereignisreicher Herbst liegt hinter uns! Auf verschiedenen Messen und Tagungen haben sich unsere SW-Mitarbeiter über die neuesten Trends rund um Hardware, IT-Security und Künstliche Intelligenz informiert und viele spannende Gespräche geführt.

Synology Solution Day 2025 in Düsseldorf

Als offizieller Synology Partner haben wir die Gelegenheit genutzt, uns über die neuesten Entwicklungen in den Bereichen Datenspeicherung, Backup, IT-Sicherheit und moderne Cloud-Lösungen zu informieren.

Die Veranstaltung bot zahlreiche spannende Vorträge, Praxisbeispiele und Networking-Möglichkeiten mit Experten sowie anderen Partnern.

Für uns war es eine wertvolle Plattform, um Innovationen direkt aus erster Hand kennenzulernen und Impulse für die Umsetzung bei unseren Kunden mitzunehmen.

IT.CON 2025 in Saarbrücken

Auf der IT.CON erwarteten uns spannende Keynotes, praxisnahe Einblicke in die Welt der Künstlichen Intelligenz und Cybersecurity sowie viele inspirierende Gespräche!

Besonders beeindruckend war die Keynote zur dunklen Seite der KI. Wie Deepfakes und Cyberangriffe neue Herausforderungen für Unternehmen werden.

Unser Highlight war der TerraXaler-Stand unseres Hardware-Partners WORTMANN.

TerraXaler ist eine hyperkonvergente Lösung mit der Ihre Server sicher, effizient und hochverfügbar sind. Dies ist v.a. für Unternehmen mit kritischen Anwendungen sehr interessant.

Terra Partner Come Together in Hüllhorst

Das Terra Come Together bietet uns jedes Jahr eine hervorragende Gelegenheit sich mit anderen Partnern auszutauschen und die aktuellen Produktinnovationen direkt vom Hersteller zu erfahren.

ZUGFeRD Entwicklertage in Bielefeld

Wir waren auf den ZUGFeRD Entwicklertagen in Bielefeld vertreten. Diese Tagung ist eine der wichtigsten Fach-Events in Deutschland rund um E-Rechnung, ZUGFeRD/Faktur-X, digitale Standards und gesetzliche Vorgaben.

Unser Ziel war es, frühzeitig Einblicke in aktuelle Entwicklungen und zukünftige Vorgaben zu erhalten, um unsere Kunden weiterhin zuverlässig und praxisnah beim Thema E-Rechnung unterstützen zu können.

Die Veranstaltung bot umfangreiche Informationen zu technischen Aspekten der ZUGFeRD-Integration, von der Erstellung und Validierung von Dokumenten über Schnittstellen und Integrationswerkzeuge bis hin zu Normen wie EN 16931. Gleichzeitig wurden praxisnahe Lösungen und konkrete Anwendungsfälle aus verschiedenen Branchen vorgestellt, inklusive Anbindung an Peppol und TRAFFIQX sowie Vorbereitung auf die kommende E-Rechnungspflicht in Deutschland. Auch moderne Steuerprozesse wie VAT in the Digital Age (ViDA) wurden behandelt, um effiziente und digitale Steuerprozesse zu ermöglichen.

Durch unseren Besuch in Bielefeld sind wir technisch und rechtlich auf dem neuesten Stand, kennen praxiserprobte Lösungen und können unsere Software zielgerichtet weiterentwickeln. Zudem konnten wir unser Netzwerk mit Experten und Partnern stärken, um Unternehmen noch besser beraten und begleiten zu können.

Die ZUGFeRD Entwicklertage waren für SW-Computer ein voller Erfolg. Mit frischen Ideen, neuen Werkzeugen und wertvollem Fachwissen gehen wir nun in die nächsten Projekte – damit unsere Kunden optimal auf die E-Rechnungs-Zukunft vorbereitet sind.

Technik

Erinnerung am **14.10.2025** endete der Support für Windows 10 UND Exchange Server 2019

Seit dem 14.10.2025 stellt Microsoft keine Sicherheitsupdates, keine Fehlerbehebungen und keinen technischen Support mehr zur Verfügung. Das hat erhebliche Auswirkungen auf die Betriebssicherheit! Falls Sie Ihre PCs noch nicht auf Windows 11-Fähigkeit überprüft haben oder noch einen Exchange Server 2019 im Einsatz haben, dann empfehlen wir Ihnen dringend jetzt zu handeln! Viele Anbieter entwickeln ihre Anwendungen gezielt für die Architektur und Sicherheitsmechanismen von Windows 11. Neue Versionen und Updates werden zunehmend **nicht mehr vollständig unter Windows 10 unterstützt**. Ein später Umstieg erhöht das Risiko von Funktionsproblemen und Inkompatibilitäten.